



**Amtlicher Schulanzeiger**

**6**

**aktualisiert**

Würzburg, 22. Mai 2023

147. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 240**

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg (BesGr. A 11) \_\_\_\_\_ 240

Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 241

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m, w, d) an Grundschulen an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 242

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt \_\_\_\_\_ 243

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Mittelschule Stadtlauringen \_\_\_\_\_ 244

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Mittelschule Mellrichstadt \_\_\_\_\_ 246

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Grundschule Lohr-Sendelbach \_\_\_\_\_ 248

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim \_\_\_\_\_ 250

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 252

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter, Weitere Ständige Vertreter und Außenstellenleiter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen \_\_\_\_\_ 258

Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 6.2 (Informatik, Datenbanken, KI) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) \_\_\_\_\_ 263

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 266**

Veröffentlichung des Termins der Abiturprüfung 2025 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife und der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen \_\_\_\_\_ 266

Veröffentlichung des Termins der Fachabiturprüfung 2025 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen \_\_\_\_\_ 268

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2024 \_\_\_\_\_ 269

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23**

---

im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2024 \_\_\_\_\_ 271

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2023 bis 2025 \_\_\_\_\_ 272

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2023/2024 \_\_\_\_\_ 276

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 278**

Änderung der Bekanntmachung über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen \_\_\_\_\_ 278

Änderung der Bekanntmachung über die Organisation der Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I \_\_\_\_\_ 278

Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie – RePrR) \_\_\_\_\_ 278

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften, Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Verordnung zur Änderung der StMUK-Zuständigkeitsverordnung und das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern \_\_\_\_\_ 279

für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 – HG 2023) \_\_\_\_\_ 279

### **NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 280**

Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kissingen \_\_\_\_\_ 280

Ausschreibung der Stellen einer Schulleiterin / eines Schulleiters und einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V. \_\_\_\_\_ 282

Vermittlungsangebote für Schulklassen zur Sonderausstellung „Tierisch nützlich – Der Mensch und sein Vieh“ \_\_\_\_\_ 283

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 285**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg (BesGr. A 11)**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18. März 2011 (KWMBI. 2011 S. 63) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>01.06.2023</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>07.06.2023</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>14.06.2023</b>

### **Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - **die Stelle für Datenschutzbeauftragte** zu besetzen. Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

#### Aufgaben:

Datenschutzbeauftragte wirken auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Landkreis Aschaffenburg hin. *Wesentliche Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind insbesondere*

- *die Unterrichtung und Beratung des/der datenschutzrechtlichen Verantwortlichen über dessen/deren datenschutzrechtliche Pflichten,*
- *die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften,*
- *die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,*
- *die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung von automatisierten oder nichtautomatisierten Verfahren, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden,*
- *die Stellungnahme zu geplanten weiteren Verfahren wie z.B. Videoüberwachungsanlagen und*
- *die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (vgl. Art. 39 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG).*

*Die Datenschutzbeauftragten werden bei komplexen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich nicht vor Ort lösen lassen, durch Multiplikatoren für den Datenschutz an den Regierungen unterstützt.*

#### Anforderungsprofil:

Wir suchen für die ausgeschriebene Stelle eine engagierte Lehrkraft (m/w/d) im bayerischen Schuldienst,

- die gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen hat und
- bereit ist, sich in die rechtliche Materie des Datenschutzes einzuarbeiten,
- die gute Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit und auch
- Sensibilität bzgl. des Aufgabenbereichs besitzt.

Datenschutzbeauftragte erhalten für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Sie sind in ihrer Eigenschaft unmittelbar der fachlichen Leitung des jeweiligen Schulamtes unterstellt und sind in ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**07.06.2023**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**09.06.2023**

bei der Regierung von Unterfranken, 4P:

**15.06.2023**

### **Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m, w, d) an Grundschulen an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ist zum 01.08.2023 - zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle **einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m, w, d)** an Grundschulen zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grundschullehrkräfte im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag). Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamischer Unterricht“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich die Bewerberin/ der Bewerber bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Beraterin/ der Berater Migration erhält für ihre/ seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents. Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:	<b>01.06.2023</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>07.06.2023</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>14.06.2023</b>

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt**

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist ab 01.08.2023 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

**Tätigkeitsschwerpunkt** der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Schweinfurt sein**. Eine **fundierte Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:	<b>01.06.2023</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>07.06.2023</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>14.06.2023</b>

### Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Mittelschule Stadtlauringen

Zur Verstärkung an der Mittelschule Stadtlauringen suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Programm „Schule öffnet sich“ (halbe Stelle)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 11. September 2023.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	11.09.2023 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	<b>Bewerbungsfrist:</b>	23.06.2023
<b>Stammschule:</b>	Mittelschule Stadtlauringen	<b>Weitere Einsatzschule:</b>	---
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten



- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage. (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

### Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 23.06.2023** an [doris.grimm@reg-ufr.bayern.de](mailto:doris.grimm@reg-ufr.bayern.de).

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau LRSchDin Doris Grimm, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

**Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

Regierung von Unterfranken, Frau LRSchDin Doris Grimm (Tel.: 0931 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

### Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 0,5 Stelle: Mittelschule Mellrichstadt

Zur Verstärkung an der Mittelschule Mellrichstadt suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Programm „Schule öffnet sich“ (halbe Stelle)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 11. September 2023.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	11.09.2023 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	<b>Bewerbungsfrist:</b>	23.06.2023
<b>Stammschule:</b>	Mittelschule Mellrichstadt	<b>Weitere Einsatzschule:</b>	---
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten

- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage. (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

### Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 23.06.2023** an [doris.grimm@reg-ufr.bayern.de](mailto:doris.grimm@reg-ufr.bayern.de).

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau LRSchDin Doris Grimm, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

**Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

Regierung von Unterfranken, Frau LRSchDin Doris Grimm (Tel.: 0931 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

### Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Grundschule Lohr-Sendelbach

Zur Verstärkung an der Grundschule Lohr-Sendelbach suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Programm „Schule öffnet sich“ (volle Stelle)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 11. September 2023.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	11.09.2023 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	<b>Bewerbungsfrist:</b>	23.06.2023
<b>Stammschule:</b>	Grundschule Lohr-Sendelbach	<b>Weitere Einsatzschule:</b>	Grundschule Lohr-Sackebach; Grundschule Lohr-Wombach
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

#### Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

---

- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

### Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 23.06.2023** an [doris.grimm@reg-ufr.bayern.de](mailto:doris.grimm@reg-ufr.bayern.de).

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau LRSchDin Doris Grimm, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

**Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

Regierung von Unterfranken, Frau LRSchDin Doris Grimm (Tel.: 0931 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

### Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim

Zur Verstärkung an der Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Programm „Schule öffnet sich“ (volle Stelle)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 11. September 2023.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	11.09.2023 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	<b>Bewerbungsfrist:</b>	23.06.2023
<b>Stammschule:</b>	Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim	<b>Weitere Einsatzschule:</b>	Erthal-Grundschule Aschaffenburg-Leider
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

#### Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

---

- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

### Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 23.06.2023** an [doris.grimm@reg-ufr.bayern.de](mailto:doris.grimm@reg-ufr.bayern.de).

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau LRSchDin Doris Grimm, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

**Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

Regierung von Unterfranken, Frau LRSchDin Doris Grimm (Tel.: 0931 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Ascapha-Grund- und Mittelschule Mainaschaff (7541 + 7618) Schillerstraße 1 63814 Mainaschaff Tel.: 06021/78170 Fax: 06021/781750 Email: <a href="mailto:mail@vs-mainaschaff.de">mail@vs-mainaschaff.de</a>	Schülerzahl: 478 Klassenzahl: 22	AB-L	A14+AZ	- <b>Wiederholte Ausschreibung</b> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)



## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

<p>Grundschule Glattbach (7543) Am scharfen Eck 3 63864 Glattbach Tel.: 06021/410930 Fax: 06021/410931 Email: <a href="mailto:sekretariat@gsglattbach.de">sekretariat@gsglattbach.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 105 Klassenzahl: 6</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Mittelschule Wiesentheid (7787) Eisenbergringstr. 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/971629 Email: <a href="mailto:sekretariat@ms-wiesentheid.de">sekretariat@ms-wiesentheid.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 267 Klassenzahl: 16</p>	<p>KT</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Mozart-Grundschule Elsfeld (7801) Mühlweg 41 63820 Elsfeld Tel.: 06022/623865 Fax: 06022/1225 Email: <a href="mailto:info@mozartschule.de">info@mozartschule.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 298 Klassenzahl: 13</p>	<p>MIL</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- Ganztagsklassen</li> </ul>
<p>Mittelschule Zellingen Lerlachstraße 2 97225 Zellingen Tel.: 09364/89360 Fax: 09364/89361 Email: <a href="mailto:info@mittelschule-zellingen.de">info@mittelschule-zellingen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 125 Klassenzahl: 6</p>	<p>MSP</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

### Konrektor/Konrektorin

<p>Erich-Kästner-Grundschule Alzenau (7594) Prischoßstr. 40 63755 Alzenau Tel.: 06023/5622 Fax: 06023/31451 Email: <a href="mailto:verwaltung@gs-alzenau.de">verwaltung@gs-alzenau.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 266 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Mittelschule Wiesentheid (7787) Eisenbergringstr. 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/971629 Email: <a href="mailto:sekretariat@ms-wiesentheid.de">sekretariat@ms-wiesentheid.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 267 Klassenzahl: 16</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grund- und Mittelschule Buchbrunn (7576 + 7774) Schulstr. 10 97320 Buchbrunn Tel.: 09321/6639 Fax: 09321/6143 Email: <a href="mailto:volksschule-buchbrunn@t-online.de">volksschule-buchbrunn@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 288 Klassenzahl: 13</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Barbarossa-Mittelschule Erlenbach (7803) Elsfelder Str. 53 63906 Erlenbach Tel.: 09372/944083 Fax: 09372/944084 Email: <a href="mailto:schule@ms-erlenbach.de">schule@ms-erlenbach.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 201 Klassenzahl: 11</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- P-Klasse</li> <li>- M-Klasse</li> <li>- D-Klasse</li> </ul>
<p>Frieden-Mittelschule Schweinfurt (7530) Ludwigstr. 5 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51883 Fax: 09721/51830 Email: <a href="mailto:Friedenschule@schweinfurt.de">Friedenschule@schweinfurt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 460 Klassenzahl: 23</p>	<p>SW-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

<p>Friedrich-Rückert-Grund- und Mittelschule (7581 + 7910) Schulstr. 1 97488 Stadtlauringen Tel.: 09724/2235 Fax: 09724/9383 Email: <a href="mailto:schule@stadtlauringen.de">schule@stadtlauringen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 220 Klassenzahl: 12</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Mittelschule Holderhecke (7884) Kreuzstr. 59 97493 Bergheinfeld Tel.: 09721/97020 Fax: 09721/970229 Email: <a href="mailto:sekretariat@mittelschule-bergheinfeld.de">sekretariat@mittelschule-bergheinfeld.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 243 Klassenzahl: 13</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck (7918) Bühlweg 3 97440 Werneck Tel.: 09722/949030 Fax: 09722/9490316 Email: <a href="mailto:verwaltung@mittelschule-werneck.de">verwaltung@mittelschule-werneck.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 217 Klassenzahl: 10</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grund- und Mittelschule Sennfeld (7908 + 7909) Gartenstraße 2 97526 Sennfeld Tel.: 09721/68288 Fax: 09721/609687 Email: <a href="mailto:sekretariat@volksschule-sennfeld.de">sekretariat@volksschule-sennfeld.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 13</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grund- und Mittelschule „Am Sonnenteller“ (7687 + 7885) Tannigweg 2 97456 Dittelbrunn Tel.: 09721/4739630 Fax: 09721/473963299 Email: <a href="mailto:sekretariat@vs-dittelbrunn.de">sekretariat@vs-dittelbrunn.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 373 Klassenzahl: 16</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

---

Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572) Römer Str. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931/26080710 Fax: 0931/26080729 Email: <a href="mailto:info@grundschule-heuchelhof.de">info@grundschule-heuchelhof.de</a>	Schülerzahl: 389 Klassenzahl: 19	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li><li>- Schulprofil Inklusion sowie gebundener Ganztags- und Deutschklassen</li></ul>
---	-------------------------------------	------	--------	---

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

---

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>01.06.2023</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts:	<b>07.06.2023</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>14.06.2023</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### **Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter, Weitere Ständige Vertreter und Außenstellenleiter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 2023, Az. VI.7-BO9001.1-7a.29 684

**1. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:**

Staatliches Berufliches Schulzentrum Bayreuth mit Staatlicher Berufsschule III, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialpflege, für Ernährung und Versorgung sowie mit Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik, unter Mitleitung der Staatlichen Berufsschule Pegnitz

Die Staatliche Berufsschule III Bayreuth führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar und Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 193 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 85 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege besuchten 26 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 57 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. 39 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen besuchten die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik. Die Staatliche Berufsschule Pegnitz führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung und Metall. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 475 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

**2. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:**

**2.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Aschaffenburg mit Staatlicher Berufsschule III sowie mit Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege**

Die Staatliche Berufsschule III Aschaffenburg führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 335 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 84 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten 194 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege wurde von 81 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

**2.2 Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg mit Beruflicher Oberschule Obernburg a.Main, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule**

Die Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Fahrzeugtechnik, Holz, Körperpflege, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 816 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Obernburg a.Main mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 158 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Obernburg a.Main mit der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung wurde von 15 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

**3. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist mit Wirkung vom 1. August 2023 an folgenden Schulen zu besetzen:**

**3.1 Staatliches Berufliches Schulzentrums Neusäß mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege sowie für Ernährung und Versorgung und mit Staatlicher Berufsfachschule für Diätassistenten**

Die Staatliche Berufsschule Neusäß führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Wirtschaft und Mono. Diese wurde im Schuljahr 2021/2022 von 1 001 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Neusäß besuchten 107 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Neusäß 42 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Diätassistenten Schwabmünchen besuchten 43 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

**3.2 Staatliche Berufsschule Dingolfing**

Die Staatliche Berufsschule Dingolfing führt Klassen in den Berufsfeldern Bekleidung, Elektro, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall, Mono und Wirtschaft. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 2 221 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

**3.3 Berufliche Oberschule Traunstein, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule**

Die Staatliche Fachoberschule Traunstein mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 587 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Traunstein mit den gleichen Ausbildungsrichtungen wurde von 148 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

**3.4 Berufliche Oberschule Memmingen, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule**

Die Staatliche Fachoberschule Memmingen mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 569 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Memmingen mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 85 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

**3.5 Berufliche Oberschule Deggendorf, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule**

Die Staatliche Fachoberschule Deggendorf mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 459 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Deggendorf mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 103 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

**4. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist mit Wirkung vom 1. August 2023 an folgender Schule zu besetzen:**

Staatliches Berufliches Schulzentrum Neuburg a.d.Donau mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialpflege sowie für Ernährung und Versorgung, mit Staatlicher Wirtschaftsschule, mit Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik sowie mit Beruflicher Oberschule, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Berufsschule Neuburg a.d.Donau führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Elektro, Fahrzeugtechnik, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 302 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 98 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege besuchten 34 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 41 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Wirtschaftsschule wurde von 495 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten 110 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 423 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 80 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

**5. Die Stelle des Außenstellenleiters/der Außenstellenleiterin (m/w/d) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:**

Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Sozialpflege, für Kinderpflege sowie für Ernährung und Versorgung, mit Staatlicher Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Universität Regensburg, mit Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik und mit Staatlicher Fachschule für Grundschulkindbetreuung

Die Staatliche Berufsschule Regensburg führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 410 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege besuchten 60 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten 225 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 82 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. 41 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen besuchten die Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Universität Regensburg und 50 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik. Die Staatliche Fachschule für Grundschulkindbetreuung wurde von 10 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Der Einsatz erfolgt an der Außenstelle Pielenhofen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.



Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nehmen bzw. wohnhaft sind.

Bei der Stellenbesetzung der Außenstellenleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land wird die Fachrichtung Sozialpädagogik erwartet.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin** müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen, bei sonstigen Bewerbern oder Bewerberinnen dem Führungsverhalten. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin werden Bewerber und Bewerberinnen vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin** müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen dem Führungsverhalten beigemessen. Die Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23**

---

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, innen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt ist, innen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 219)

### **Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 6.2 (Informatik, Datenbanken, KI) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI)**

Zum 1. September 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Teilabordnung in der Organisationseinheit

#### **6.2: Informatik, Datenbanken, Künstliche Intelligenz**

für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13, der Befähigung für das Lehramt an Realschulen und Förderschulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
  - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
  - o Unterrichtserfolg
  - o Zusammenarbeit
  - o Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Gute Kenntnisse in den fachlichen Grundlagen der KI, nachgewiesen z.B. durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung während des Studiums, eine Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung.
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Praktische Unterrichtserfahrungen im Einsatz von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren
- Eine Lehrbefähigung in Informatik / Informationstechnologie

Lehrkräfte/ Bewerberinnen und Bewerber, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Lehrbefähigung in Informatik / Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

### **Aufgabenbeschreibung:**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung im folgenden Bereich bzw. für folgende Zielgruppe:

Entwicklung, Organisation und Durchführung von allgemeinen Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten für den fachübergreifenden Unterrichtseinsatz von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Servicedienstleistungen innerhalb der ALP bei Fragen des Einsatzes von KI-Technologien im Lehrgangsgeschehen
- Beratung des StMUK bei grundsätzlichen Fragen des schulischen Einsatzes von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

---

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: [www.familienpakt-bayern.de](http://www.familienpakt-bayern.de)

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

[https://alp.dillingen.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise\\_Bewerber\\_ALP\\_final\\_StMUK\\_19-09-2022.pdf](https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf)

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche status-rechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/64/1 bis **25. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen ([alp@schulen.bayern.de](mailto:alp@schulen.bayern.de))

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Abteilung IV, Referat IV.9  
([km.a4r9@schulen.bayern.de](mailto:km.a4r9@schulen.bayern.de))**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.gindl@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.gindl@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de) zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r  
Ministerialrätin

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Veröffentlichung des Termins der Abiturprüfung 2025 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife und der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2023, Az. VI.6-BS9500.0-6/2/2

1. Die schriftliche Abiturprüfung 2025 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen findet nach folgendem Terminplan statt:

Deutsch: Mittwoch, 28. Mai 2025

Biologie: Freitag, 30. Mai 2025

Betriebswirtschaftslehre  
mit Rechnungswesen: Freitag, 30. Mai 2025

Pädagogik/Psychologie: Freitag, 30. Mai 2025

Gestaltung-Praxis: Freitag, 30. Mai 2025

Physik: Freitag, 30. Mai 2025

Internationale Betriebswirtschafts- und  
Volkswirtschaftslehre: Freitag, 30. Mai 2025

Gesundheitswissenschaften: Freitag, 30. Mai 2025

Englisch: Montag, 2. Juni 2025

Mathematik: Mittwoch, 4. Juni 2025

2. Die mündliche Gruppenprüfung in Englisch kann im Zeitraum vom 28. April bis 16. Mai 2025 durchgeführt werden.
3. Bewerber, die keiner Schule angehören oder an der von ihnen besuchten Schule die Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife nicht ablegen können (andere Bewerber), haben ihre Zulassung bis zum 28. Februar 2025 bei der Fachoberschule oder Berufsoberschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll.
4. Der schriftliche Teil der Ergänzungsprüfung in der zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife findet am Donnerstag, den 22. Mai 2025, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Die Meldung zur Ergänzungsprüfung ist bis zum 28. Februar 2025 bei der Fachoberschule oder Berufsoberschule einzureichen. Personen, die anstelle der Ergänzungsprüfung an der Lateinprüfung des Gymnasiums teilnehmen wollen, müssen sich bis spätestens 13. Dezember 2024 dafür an einem Gymnasium anmelden.
5. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23**

---

6. Für die Prüfungsanforderungen sind die einschlägigen Lehrpläne für die Fachoberschule bzw. Berufsoberschule in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.
7. Zeugnisdatum für die fachgebundene Hochschulreife ist Freitag, der 11. Juli 2025. Spätestens an diesem Tag hat der Prüfungsausschuss die Gesamtnoten festzusetzen und über das Bestehen der Prüfung zu entscheiden.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2023 Nr. 188)

### Veröffentlichung des Termins der Fachabiturprüfung 2025 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2023, Az. VI.6-BS9500.0-6/2/3

1. Die schriftliche Fachabiturprüfung 2025 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen findet nach folgendem Terminplan statt:

Deutsch:	Mittwoch, 28. Mai 2025
Biologie:	Freitag, 30. Mai 2025
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen:	Freitag, 30. Mai 2025
Pädagogik/Psychologie:	Freitag, 30. Mai 2025
Gestaltung-Praxis:	Freitag, 30. Mai 2025
Physik:	Freitag, 30. Mai 2025
Internationale Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre:	Freitag, 30. Mai 2025
Gesundheitswissenschaften:	Freitag, 30. Mai 2025
Englisch:	Montag, 2. Juni 2025
Mathematik:	Mittwoch, 4. Juni 2025

2. Die mündliche Gruppenprüfung in Englisch kann im Zeitraum vom 28. April bis 16. Mai 2025 durchgeführt werden.
3. Bewerber, die keiner Schule angehören oder an der von ihnen besuchten Schule die Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife nicht ablegen können (andere Bewerber), haben ihre Zulassung bis zum 28. Februar 2025 bei der Fachoberschule oder Berufsoberschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll.
4. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
5. Für die Prüfungsanforderungen sind die einschlägigen Lehrpläne für die Fachoberschule bzw. Berufsoberschule in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.
6. Zeugnisdatum für die Fachhochschulreife ist Freitag, der 11. Juli 2025. Spätestens an diesem Tag hat der Prüfungsausschuss die Gesamtnoten festzusetzen und über das Bestehen der Prüfung zu entscheiden.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2023 Nr. 189)



### Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2024

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2023, Az. IV.5-BS.4051.0/4

1. Im Frühjahr 2024 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2024 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 12. Februar 2024 bis 12. April 2024

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 12. Februar 2024 bis 21. Juni 2024

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit

vom 15. April 2024 bis 21. Juni 2024

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. August 2023

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidatinnen oder Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2023 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2024 anmelden. Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmende, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Juni 2023 nur online unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.

7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2023 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Studierende der Lehrämter an Grund-, Mittel- oder Realschulen, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des siebten Semesters bzw. Studierende des Lehramts an Gymnasien oder des Lehramts für Sonderpädagogik, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des neunten Semesters die Erste Staatsprüfung in der gewählten Fächerverbindung ablegen wollen, können die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt mit einem Studienumfang beantragen, der um bis zu 30 Leistungspunkte unter dem Gesamtstudienumfang des angestrebten Lehramts liegt (§ 22 Abs. 5 LPO I). Im Fall der Erweiterung des Studiums durch das Studium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt gem. Art. 14 Nr. 4, Art. 15 Nr. 4 oder Art. 16 Nr. 3 BayLBG verlängert sich die oben genannte Studienzeit um zwei Semester, im Fall des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt um ein Semester (§ 16 Abs. 2 S. 2 LPO I).

Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmende wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmende an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmenden, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 1. Dezember 2023 mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de/> veröffentlicht.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2023 Nr. 211)

### **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2024**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2023, Az. IV.5-BS4060.0/4

1. Im Frühjahr 2024 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2023/2024. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

11. Dezember 2023

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2023 Nr. 212)

### **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2023 bis 2025**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. April 2023, Az. III.6-BP8027.0/2

Zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung an Förderschulen wird zum Schuljahr 2023/2024 erstmalig die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst) zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik als Modellversuch angeboten. Ausbildungsbeginn ist der 11. September 2023. Zielgruppe sind hier insbesondere die bereits an Förderschulen beschäftigten Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte. Die Ausbildung ist zunächst organisatorisch an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV in Ansbach angegliedert. Sie richtet sich im Wesentlichen nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 26. August 2021 (GVBl. S. 571), die entsprechend angepasst wird.

#### **1. Stellenausschreibungen**

An folgenden Schulen wird aufgrund dienstlicher Belange eine Stelle für eine Fachlehrkraft Sonderpädagogik ausgeschrieben:

##### Oberbayern

- FZ Elisabeth-Bamberger-Schule (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
- SFZ Freising (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- FZ Ingolstadt (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ Traunreut (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung)
- FZ Freising (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ München Mitte 1 (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

##### Niederbayern

- SFZ Hans-Bayerlein-Schule Passau (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- SFZ Betty-Greif-Schule Pfarrkirchen (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- Bildungszentrum St. Wolfgang-Schule Straubing (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

##### Oberpfalz

- FZ Rupert Egenberger Schule Amberg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- FZ Pater Rupert Mayer Schule Regensburg (Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung)
- FZ Bischof Wittmann Schule Regensburg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

##### Oberfranken

- Dr. Kurt Blaser Schule Bayreuth (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Bertold Scharfenberg Bamberg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Schule am Lindenbühl Hof (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

### Mittelfranken

- SFZ Roth (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- FZ Nürnberg – Merianstraße (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Herzogenaurach – Wilhelm-Pfeffer-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ Nürnberg-Langwasser (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

### Unterfranken

- Hans-Schöbel-Schule (Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung)
- Graf-zu-Bentheim-Schule (Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf)

### Schwaben

- Martinschule, SFZ Augsburg Nord (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- Brunnenschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Dominikusschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

## **2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren**

Die Bewerbung ist (auf dem Dienstweg) unter Vorlage der folgenden Unterlagen an die jeweils zuständige Regierung zu richten:

- formloses Bewerbungsschreiben mit formlosem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über anrechenbare Dienstzeiten an bayerischen Förderschulen
- Zeugnis über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss

Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 9. Juni 2023 (Ausschlussfrist) alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

## **3. Zulassungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt,
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- grundsätzlich bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

### 3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- über einen der im Folgenden genannten Abschlüsse verfügt:
  - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik (Erzieherin/Erzieher) oder
  - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Heilpädagogik (Heilpädagogin/Heilpädagoge) oder
  - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Heilerziehungspflege (Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger) und
- bis zum Beginn der Qualifikation eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit an einer öffentlichen oder privaten Förderschule in Bayern nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung vorweisen kann.

### 4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung, Prüfungsort

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung (hier in Form einer Eignungsprüfung) nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrkraft Sonderpädagogik besitzen.

Die Eignungsprüfung findet an den unter Nr. 1 genannten Förderschulen statt. Die Eignungsprüfung wird von einem von der jeweiligen Regierung eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt und bewertet. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

#### 4.1 Prüfungsinhalt

Die Eignungsprüfung besteht aus einem Lehrversuch und einem Auswahlgespräch.

##### 4.1.1 Lehrversuch

Der Lehrversuch dauert eine Schulstunde und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Auswahlgespräch nicht mehr teilnehmen.

##### 4.1.2 Auswahlgespräch

Das Auswahlgespräch dauert 45 Minuten und dient zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Kompetenz sowie der mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachkompetenz. Zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Am Auswahlgespräch können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben.

#### 4.2 Geltung der Eignungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Eignungsprüfung gilt für das laufende Kalenderjahr und kann einmal je Ausbildungsjahr abgelegt werden.

### 4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs hinsichtlich der Vorbereitungszeit auf das Auswahlgespräch ist für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen eine entsprechende Antragstellung beim jeweiligen Prüfungsausschuss notwendig.

### 4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Aus den Noten des Lehrversuchs und des Auswahlgesprächs wird unter gleicher Gewichtung eine Gesamtnote gebildet. Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Eignungsprüfung bestanden wurde. Dies ist der Fall, wenn in beiden Prüfungsteilen mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde (vgl. § 5 Abs. 5 QualVFL). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden ab Juli 2023 schriftlich durch die jeweilige Regierung über ihre Zulassung bzw. Ablehnung informiert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ([Lehrerin/Lehrer an Förderschulen \(bayern.de\)](https://www.stm.bayern.de/Lehrerin/Lehrer_an_Foerderschulen_bayern.de)), „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 220)

### Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2023/2024

Bekanntmachung vom 16.05.2023 Nr. 4–5023-2-263

Nach § 3 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2023/2024 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats **Juli 2023** mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel (Sprengelverzeichnis) der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen und im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen bis zum **23. Juni 2023** die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen in der Woche vom **26. Juni bis 30. Juni 2023** an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **10. Juli 2023** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **17. Juli 2023** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.



7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Mittelschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

W a l t e r  
Abteilungsleiterin

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2232.1-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. März 2023, Az. IV.8-BS7369.0/236/2

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 198)

2038.3.5-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Organisation der Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2023, Az. IV.5-BS4061-PRA.1481

Martin W u n s c h  
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2023 Nr. 207)

2032.1-K

### **Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie – RePrR)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. April 2023, Az. II.5-BP4001.2/130

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 208)

**Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften, Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Verordnung zur Änderung der StMUK-Zuständigkeitsverordnung und das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 – HG 2023)**

(BayMBl. 2023 Nr. 232)

### Nichtamtlicher Teil

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Saale-tal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kissingen**

Zum Beginn des Schuljahr 2023/2024 ist an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Bad Kissingen, die Stelle

#### **der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters**

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Bad Kissingen, Fuchsstadt und Hammelburg mit 22 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An den Außenstellen Bad Kissingen und Fuchsstadt sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 320 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/23

---

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **02.06.2023** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stellen einer Schulleiterin / eines Schulleiters und einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V.**

Die private Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V. besetzt zum Schuljahr 2023/2024 folgende Stellen neu:

**Schulleiterin / Schulleiter (m/w/d) in Vollzeit**  
und  
**stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter (m/w/d) in Vollzeit**

Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung für die Grundschule
- abgeschlossene Montessori-Ausbildung
- Erfahrung und Bereitschaft, das reformpädagogische Konzept Maria Montessoris umzusetzen
- Bereitschaft, eine Klassenleitung zu übernehmen
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu aktiver Gestaltung des Schullebens
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- Bereitschaft zu Verwaltungstätigkeiten (EDV- und ASV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit der im gleichen Gebäudekomplex befindlichen privaten Montessori-Mittelschule, der Montessori-Fachoberschule sowie dem Montessori-Kinderhaus des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V.
- Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern
- außerordentliches Engagement

Die zweizügige private Montessori-Grundschule Schweinfurt mit etwa 190 Schülerinnen und Schülern besteht aus acht jahrgangsgemischten Klassen der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.06.2023** an:

Montessori-Verein Schweinfurt e.V.  
Geschwister-Scholl-Straße 22  
97424 Schweinfurt  
Tel. 09721/759930  
Fax 09721/7599390  
[peter.geibel@montessori-schweinfurt.de](mailto:peter.geibel@montessori-schweinfurt.de)

### **Vermittlungsangebote für Schulklassen zur Sonderausstellung „Tierisch nützlich – Der Mensch und sein Vieh“**

Ob Groß oder Klein, Jung oder Alt, quer durch soziale, kulturelle und religiöse Gruppen: Alle haben in ihrem Leben mit Tieren zu tun. Egal ob wir Tiere essen oder nicht, ob wir ein Haustier, ein Nutztier oder gar kein Tier halten, ob wir einen Borstenpinsel besitzen, Lederhandschuhe tragen oder ob unsere Medikamente tierische Bestandteile haben – jeder Mensch hat eine Haltung zu Tieren.

Das Fränkische Freilandmuseum Fladungen zeigt ab dem 21. Mai eine große Sonderausstellung über das Verhältnis zwischen Mensch und Tier. Im Fokus steht die Nutztierhaltung auf dem Land in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Für Schulklassen und Gruppen gibt es themenspezifische Vermittlungsangebote. Die Ausstellung kann unabhängig davon im Rahmen des Museumsbesuchs angeschaut werden.

#### **1. Tierisch (un-)wohl?**

Was bedeutet Tierwohl und wo fängt es an bzw. wo hört es auf? Wir erörtern, was „artgerecht“ heißt, vergleichen Haltungsformen von Tieren und überlegen, welchen Einfluss der Mensch auf Nutz-, Haus- und Wildtiere hat.

Maximal: 20 Personen pro Gruppe

Dauer: 1 Std.

Kosten: 50 € pro Gruppe zuzüglich Eintritt

#### **2. Tierischer als Du denkst!**

In vielen Alltagsprodukten finden sich tierische Inhaltsstoffe, ohne dass wir es wissen. Wie erkennt man sie? Was haben Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe und „Verarbeitungshilfsstoffe“ damit zu tun? Und wieso betrifft mich das? Wir untersuchen verschiedene Produkte aus unserem Alltag und kreieren unsere eigene kleine Ausstellung direkt in der Sonderausstellung. Es dürfen gerne Alltagsprodukte mitgebracht werden!

Maximal: 20 Personen pro Gruppe

Dauer: 1 Std.

Kosten: 50 € pro Gruppe zuzüglich Eintritt

#### **3. Tierisch lecker?**

Fleischesser, Vegetarier, Pescetarier? Wir sprechen über Ernährungsweisen und schauen dabei auch in andere Länder und Kulturen. Wir vergleichen die Herstellung von Fleisch- und Wurstprodukten zwischen früher und heute, untersuchen den Fleischkonsum in Deutschland und gehen dabei auch auf seine Auswirkungen ein.

Maximal: 20 Personen pro Gruppe

Dauer: 1 Std.

Kosten: 50 € pro Gruppe zuzüglich Eintritt

### 4. Von Schweinekoben, Daunenkissen und lebendigen Rasenmähern

Wie viele Gänse stecken in einem Daunenkissen? War das Leben der Schweine früher im Schweinekoben besser als in großen Mastställen heute? Und was ist so besonders an Rhönschafen?

Wir statten den Tieren im Museum einen Besuch ab, vergleichen die Tierhaltung von früher und heute und sprechen über die Erhaltung gefährdeter Arten, wie sie im Museum praktiziert wird. Gemeinsam melken wir, finden heraus, in welchen Produkten Tier drin steckt und experimentieren mit Schafwolle.

Maximal: 25 Personen pro Gruppe

Dauer: 2,5 Std. (1,5 Std. für Kindergarten- und Grundschulgruppen)

Kosten: 70 € pro Gruppe zuzüglich Eintritt (50 € für Kindergarten- und Grundschulgruppen)

Kontakt und Buchung: Linda Wolters, Kulturvermittlung & Museumspädagogik, 09778 9123-31,  
[l.wolters.fladungen@bezirk-unterfranken.de](mailto:l.wolters.fladungen@bezirk-unterfranken.de)



## **Medienhinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### **„SchulVerwaltung“ (Nr. 5/2023)**

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) (Zauner) – Kritisches Denken in der Schule aktivieren? (Rott/Kohnen – Künstliche Intelligenz – Erste Ansatzpunkte für Schul- und Unterrichtsentwicklung (Pöler) – Erfolgreiche Förderung der Lesekompetenz (Teil 2) (Brüning/Saum) – Berufliche Souveränität entwickeln (Wilbers) – Qualitätsmanagement für Schulen in Österreich (Reichel) – Das neue »Qualitätsmanagementsystem für Schulen« (QMS) in Österreich (Gramlinger/Knapp) – Rechtsfragen beim Besuch einer »Online-Schule« (Dirnaichner)  
– Informationen und Bücher

### Lehrpläne

#### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 17. Lieferung, Stand: 15. April 2023, Art.-Nr. 07149017, 132,67 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Stefan Seitz**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,  
**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

Der erste Beitrag „Zur Bedeutung und Rollenfunktion der Schulleitung im Spiegel der Qualitätsdiskussion“ (13.11) von Prof. Dr. Stefan Seitz stellt die enorm gewachsenen Aufgabenbereiche einer Schulleitung im Kontext der Schulentwicklungs- und Schulqualitätsdiskussion dar. Nicht mehr das bloße Verwalten und Gewährleisten des arbeitstechnischen Funktionierens einer Schule ist heutzutage grundlegend. Denn es ist eine ganze Reihe neuartiger Rollenbestimmungen hinzugekommen, die im Fachdiskurs als „Transformationale Leadership“ überschrieben wird. Hierfür gilt es, eigene Visionen zu entwickeln, vorzuleben und das Kollegium einer Schule für diese Ideale schrittweise durch eine personorientierte Führung zu gewinnen.

Tobias Lind stellt in seinem Beitrag „Endgeräteunabhängige Tools für den Unterricht“ (208.03) Apps vor, die problemlos auf unterschiedlichen Plattformen funktionieren. Setzt eine Schule nämlich auf BYOD (Bring Your Own Device) und ermöglicht Lernenden und Lehrenden die Integration der privaten Endgeräte in das schulische Netzwerk, dann haben Sie ganz unterschiedliche Devices mit verschiedenen Betriebssystemen und Apps in Ihrer Infrastruktur. Deshalb sind endgeräteunabhängige Tools, die in jedem aktuellen Web-Browser laufen, oftmals die bessere Wahl, da somit alle Geräteklassen unterschiedlicher Hersteller abgedeckt werden und Sie für mehr Chancengleichheit sorgen.

Eva Maria Clauss stellt in einem „Praxisbeispiel Englisch Schreiben“ (303.07) einen Unterrichtsvorschlag zum prozessorientierten bildgestützten Schreiben für eine sechste Jahrgangsstufe, die sich am Ende des zweiten Lernjahres befindet, vor. Die SchülerInnen weisen bereits einen gewissen Basiswortschatz auf, beherrschen die englische Wortstellung und können Aussagen und Verneinungen im Simple Past bilden. Im Idealfall kennen die Lernenden bereits Aufsatzstrategien aus dem bisherigen Englisch- bzw. Deutschunterricht und sind in der Lage, unbekannte Wörter im Wörterbuch bzw. in Wortlisten oder Apps nachzuschlagen. Besonderes Augenmerk wird auf Vermittlung bzw. Verinnerlichung bestimmter prozessorientierter Schreibstrategien gelegt.

Der letzte Beitrag „Demokratische Verhaltensweisen einüben – Konflikte in der Gemeinde analysieren“ (306.05) von Dr. Peter Herdegen bezieht sich auf zwei Lernbereiche des Fachs GPG in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Die SchülerInnen sollen hier demokratische Verhaltensweisen anwenden und einüben. Ausgehend von einer möglichen Definition von „Demokratie“ diskutiert der Autor, inwieweit „demokratische Verhaltensweisen“ in der Lebenswelt der SchülerInnen und demokratische Regelungen im Staat sich unterscheiden und was sie verbindet. Fachdidaktisch geht es darum, wie „Demokratie lernen“ und „Politik lernen“ im Fach GPG zusammengeführt werden können. In diesen Unterrichtssequenzen sollen die SchülerInnen den Sinn demokratischer Verfahren im eigenen Handeln erkennen, außerdem setzen sie sich mit der Funktion politischer Konflikte in demokratischen Gesellschaften auseinander. Es wird erörtert, wie Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule als Lerngelegenheiten genutzt werden können und welche Möglichkeiten es gibt, bei den SchülerInnen der 5. und 6. Klasse Verständnis für den politischen Konflikt anzubahnen.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

### Schulrecht

#### Das Schulrecht in Bayern

##### Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: April 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 255, Art.-Nr. 66243255, 124,42 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

##### die Aktualisierung von 2 Artikeln des BayEUG:

- **Bildungs- und Erziehungsauftrag**
- **Vorrücken und Wiederholen** sowie

die neuesten Änderungen

- des **Infektionsschutzgesetzes**
- der **BaySchO**
- der Bek über **öffentlich empfohlene Schutzimpfungen** und
- der KMBek **Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status** (65.87)

#### Dienstrecht Bayern I

##### Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: Mai 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 267, Art.-Nr. 66190267, 120,90 €

Mit der vorliegenden Aktualisierung werden eine Reihe von Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht. Im Einzelnen sind dies die – leider – für alle Beamtinnen und Beamten immer wieder relevante Bayerische Beihilfeverordnung samt den Ergänzenden Bestimmungen zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung, das Bayerische Reisekostengesetz, das – glücklicherweise für Beamtinnen auf Wunsch – relevante Mutterschutzgesetz und die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalaussschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts. Auch Kommentierungen wurden wieder überarbeitet. Frau Engert hat sich des § 8 BeamStG (Ernennung), Herr Holzner des Art. 7 LlbG (Vorbildung), des Art. 39 LlbG (Qualifikationsvoraussetzungen beim sonstigen Qualifikationserwerb) und des Art. 66 LlbG (Grundsätze der Fortbildung) sowie Dr. Kathke des Art. 2 LlbGH (Begriffsbestimmungen), des Art. 18 LlbG (Sonderregelung für Beförderungen) und des Art. 70a LlbG (Abweichungsmöglichkeit aufgrund der Corona-Pandemie) angenommen.

**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)